



DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXIV. GP.-NR

8964/AB

08. Sep. 2011

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 9105/J

GZ. BMVIT-9.000/0023-I/PR3/2011
DVR:0000175

Wien, am 20. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Winter und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2011 unter der **Nr. 9105/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Veröffentlichung der Teiletappenpläne gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Bedeutet die Nicht-Kundmachung, dass Sie die Barrierefreiheit zum Ablauf der ursprünglich im Gesetz verankerten Übergangsfrist bis spätestens 31.12.2015 herstellen?*
- *Wenn nein, wann gedenken sie den Teiletappenplan, wie im Gesetzestext prinzipiell vorgesehen, auf Ihrer Homepage zu veröffentlichen?*

Wie mir seitens meines Hauses mitgeteilt wird, wurde die Barrierefreiheit gemäß den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes (BGStG) schon geschaffen bzw. hergestellt. Eine Kundmachung ist daher nicht mehr notwendig.